



# Bündnis für Bernau e. V. i. G.

## Beitragsordnung

gemäß § 7 Absatz 1 und 2 der Vereinssatzung

### § 1

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder ist als Jahresbeitrag bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu überweisen oder entsprechend der erteilten Lastschriftinzugsermächtigung im Aufnahmeantrag einzuziehen.
- (2) Es kann ein höherer Betrag entrichtet werden.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsminderung zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (4) Rentner, Studenten, Schüler, Auszubildende und Arbeitslose müssen dem Schatzmeister einen Nachweis vorlegen.

### § 2

- (1) Nachfolgende Mitgliedsbeiträge sind zu entrichten:

Mitglieder mit einem regelmäßigen Arbeitseinkommen	10,- € monatlich	120,- € jährlich
Rentner, Studenten, Schüler, Auszubildende und Arbeitslose	2,- € monatlich	24,- € jährlich

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Empfänger: Bündnis für Bernau  
IBAN: DE53 1705 2000 0940 0238 90  
BIC: WELADED1GZE

- (2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.



### **§ 3**

- (1) Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der erste Mitgliedsbeitrag ab dem Folgemonat für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu entrichten oder wird nach Vereinbarung zum nächsten Einzugstermin mit erhoben.

### **§ 4**

- (1) Bei Vereinsaustritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht rückerstattet.

### **§ 5**

- (1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 6**

- (1) Die Beitragsordnung - zuletzt geändert am 25.01.2014 - tritt am 27.01.2014 mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Diese Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 22.11.2013.

Bernau bei Berlin, den 27.01.2014